

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Vermietung von Eventmodulen

1. Vermietung

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache mit großer Sorgfalt zu behandeln.

Der Vermieter übergibt die Mietsache in sauberen, funktionstüchtigen Zustand. Sollten beim Aufbau der Mietsache Schäden festgestellt werden, ist der Vermieter sofort zu informieren. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache schonend und sachgemäß zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Vorschriften und technischen Regeln zu beachten.

Der Mieter hat die Mietsache mitsamt Zubehör in dem mangelfreien Zustand zurückzugeben.

Beschädigungen, Zerstörung und Diebstahl der Mietsache, haftet der Mieter in vollem Umfang. Bei Rückgabe der Mietsache in beschädigtem Zustand, gleich welcher Art, schuldet der Mieter dem Vermieter Schadenersatz. Die Mietsache darf nur im vertraglich vereinbarten Zeitraum vom Mieter verwendet werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass er keine Verantwortung für Unfälle, bzw. für Personenschäden, die bei der Benutzung der Mietsache entstehen, trägt. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art. Der Vermieter haftet nicht für Schäden die durch Ausfall unserer Mietsachen entstehen, und ist auch für entstandene Schäden an Dritte klaglos zu halten.

1.2 generelle Regeln

Betreten der Mietsache ohne Schuhe, Spielzeug, Essen, Trinken, ggf. Brille und spitze/allgemein Gegenstände. Um Verletzungen zu vermeiden ist das ordnungsgemäße benutzten der Mietsache vom Mieter zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Das beinhaltet z.B. nicht auf, zwischen, über oder unter die Wände klettern. Keine Saltos, Wrestling, boxen etc.! Ziehen an den Türmen oder anderen Schmuckgegenstände der Mietsache ist untersagt. Ebenfalls das Reinwerfen in Netzen und Wänden der Mietsachen.

2. Auftrag

Der Mietvertrag kommt erst nach Eingang des unterschriebenen Mietvertrags beim Vermieter zustande.

2.1 Auftragsrücktritt

Beim Rücktritt vom Vertrag verrechnet der Vermieter bei Stornierung mehr als 2 Wochen vor Buchungstermin eine Stornogebühr von 20%, von 2 Wochen bis 1 Woche vor dem Buchungstermin 50%, danach 80% Stornogebühr. Beim Rücktritt am Buchungstermin entstehen 100% Stornogebühren.

3. Rückgabe für Selbstabholer

Der Mieter verpflichtet sich, die ausgeliehene Mietsache zum vereinbarten Termin/ Uhrzeit wieder beim Vermieter abzugeben. Bei nicht termingerechter Rückgabe ist eine Überziehungsgebühr von 30,00 Euro zu entrichten. Kommt es durch verschulden des Mieters wegen verspäteter Rückgabe zu einem Nutzungsausfall für den Vermieter, ist dieser durch den Mieter im vollen Umfang zu ersetzen. Bei Rückgabe ist zu beachten, dass die Mietsache im ordnungsgemäßen sauberen, trockenen und im mängelfreien Zustand zurückgegeben wird. Hat die Mietsache nicht das gleiche Packmaß wie bei Übergabe vom Vermieter an den Mieter (Packmaß größer oder zu lange Gesamtlänge) wird für den Zeitaufwand des Zusammenlegens durch den Vermieter eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro dem Kunden in Rechnung gestellt. Für die Reinigung der Mietsache ist der Mieter verantwortlich. Sämtlicher Schmutz/ Unrat z.B. Papier, Spielzeug, Konfetti, Laub, Gras etc. sind von der Mietsache zu entfernen. Sollte die Mietsache nicht oder ungenügend gereinigt sein, so wird der Vermieter dem Mieter die Reinigungskosten in Rechnung stellen. Generell werden für leichte Verschmutzungen, pauschale Reinigungskosten in Höhe von 50 Euro fällig, bei groben Verschmutzungen und Nässe beträgt die Reinigungspauschale 100,00 Euro. Verlorenes oder beschädigtes Zubehör ist im vollen Umfang zu ersetzen.

4. Aufsichtspflicht und Betreuung

Der Mieter ist verpflichtet, während der Betriebszeiten der Mietsache eine Betreuung bereitzustellen. Der Mieter haftet für Schäden/ Diebstahl an der Mietsache, die auf die mangelnde Betreuung zurückzuführen ist, ungeachtet, ob die Schäden vom Mieter oder Drittpersonen verursacht wurden.

5. Zahlung

Der vertraglich vereinbarte Mietpreis ist vollständig (inkl. Kaution) ohne Abzug vor Abholung in bar oder per Überweisung mit Zahlungseingang im Voraus zu leisten. Alle von uns genannten Preise sind exklusive Umsatzsteuer und exklusive Transportkosten zu verstehen.

6. Aufbau

Aufstellen der Mietsache auf Schotter-/Kiesplätzen ist nicht gestattet. Der Untergrund muss sauber und frei von Steinen, Wurzeln oder sonstigen scharfen Gegenständen sein. Optimal ist eine Rasenfläche, ist dies nicht gegeben hat der Mieter eine Unterlegplane (etwas größer als die Mietsache) bereit zu stellen. Sollte sich die Mietsache während des Betriebes verschieben, muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Mietsache zurück auf die Unterlegplane gerückt wird und der Luftzufuhrschlauch nicht geknickt ist. Die Sicherung des Mietobjekts liegt in der Verantwortung des Mieters. Aufstellen der Mietsache in Nähe von Gewässern, Pools, steile Abhänge oder bei starkem Wind, ist untersagt! Alle Mietsachen sind vor Regen/ Nässe durch geeignete Maßnahmen (Plane) zu schützen. Ist der Regen von kurzer Dauer, kann die Mietsache nach dem kurzen Schauer weiterhin betrieben werden. Sollte die Regenperiode länger/ heftiger sein, ist die Mietsache abzubauen. Musste die Mietsache in nassem/feuchten Zustand abgebaut werden, ist dies dem Vermieter mitzuteilen, damit der Vermieter die Mietsache trocknen kann. Der dadurch entstehende Zeitaufwand wird mit einer Gebühr ab 50,00 Euro dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Schlussbestimmungen

Auf dem Vertrag stehen die geltenden Sicherheitsbestimmungen! Der Mieter bestätigt durch Unterschrift auf dem Mietvertrag.

Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.